Verband St.Galler Volksschulträger

NETZ. SANKT GALLEN
RESSORT SCHULE

Alexander Kummer
Leiter Amt für Volksschule
alexander.kummer@sg.ch

St. Gallen, 10. Oktober 2025

AVS-Direkt - Unfall-Versicherungspflicht

Lieber Alexander
Sehr geehrte Damen und Herren

Im AVS-Direkt vom September 2025 (Ausgabe 2025-12) weist das Amt für Volksschule auf die Unfall-Versicherungspflicht für Praktikantinnen und Praktikanten aus den pädagogischen Hochschulen durch die jeweiligen Schulträger hin. Nach Aussage von ARBENZ RVT AG, St. Gallen, hat diese, entgegen der Darstellung im AVS-Direkt, nicht das AVS über eine Unfall-Versicherungspflicht für Praktikantinnen und Praktikanten der pädagogischen Hochschulen informiert, sondern sie wurde diesbezüglich vom AVS aktiv angefragt. Entsprechend wenden wir uns mit diesem Schreiben an euch.

Ein korrekter Versicherungsschutz für unsere Mitarbeitenden und Praktikantinnen/ Praktikanten ist wichtig und darf selbstverständlich erwartet werden. Trotzdem scheint uns das hier skizzierte Vorgehen für die Schulverwaltungen resp. die Schulträger aus mehreren Gründen kaum praktikabel:

a) In den überwiegenden Fällen sind die Schulverwaltungen über den Einsatz von Praktikanten bzw. Praktikantinnen der PHSG in den jeweiligen Schulhäusern nicht informiert. Damit die Schulverwaltungen der Meldepflicht nachkommen könnten, müssten die Schulleitungen über die Einsätze von Praktikumspersonen, welche das 20. Altersjahr vollendet haben, z.B. Buch führen und die Anzahl Tage melden.

b) Alle Studentinnen und Studenten, die bei uns im Praktikumseinsatz stehen, sind bereits privat über ihre Krankenversicherung unfallversichert. Zwar entfällt bei der beruflichen Unfallversicherung der Selbstbehalt, aber ein zusätzlicher Versicherungsschutz über den Praktikumsbetrieb stellt wohl eine unnötige Überversicherung dar. Korrekterweise müssten die Studentinnen und Studenten ihre private Versicherung während des Praktikumseinsatzes sistieren und nach dem Einsatz wieder aktivieren. Das wird im Alltag kaum so gehandhabt werden, der doppelte Versicherungsschutz wird während der Praktika wohl bestehen bleiben.

c) Rückmeldungen aus verschiedenen regionalen ERFRA-Gruppen zeigen, dass das Sicherstellen eines zusätzlichen Versicherungsschutzes für die Praktikantinnen und Praktikanten für die Schulträger eine unverhältnismässige Bürokratie in Gang setzen würde, die in keinem Kosten-Nutzen Verhältnis steht.

Die Information hat bei den Schulträgern und -verwaltungen Verunsicherung ausgelöst und die Rückmeldungen und Nachfragen an unsere Verbände lassen darauf schliessen, dass mit dem Auftrag, weil in der Praxis kaum umsetzbar, passiv umgegangen bzw. dieser wohl eher negiert wird. Im schlimmsten Fall könnte er sogar dazu führen, dass ein Schulträger auf das Anbieten von Praktikumsplätzen verzichtet. Das möchten wir vermeiden und bitten darum, innert nützlicher Frist mit der ARBENZ RVT AG, St. Gallen eine praktikable Lösung, z.B. eine kleine jährliche Pauschale, welche alle Praktika-Einsätze abdeckt, zu erarbeiten und den Schulträgern zu kommunizieren.

Freundliche Grüsse

Verband St. Galler Volksschulträger (SGV)
Der Präsident

Christoph Ackermann

Netz SG, Ressort Schule
Der Präsident

Markus Lüönd